

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 09.03.2022/ch

Nummer GR 27/2022	Verfasser Herr Horny	Az. des Betreffs 022.30; 794.112	Vorgänge TUPV 20/2022 vom 08.03.2022
-----------------------------	--------------------------------	--	---

TOP-Nr.: 9.

BETREFF

**European Energy Award
Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms 2022-2025**

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2022-2025 des European Energy Award.



SACHVERHALT

European Energy Award (eea)

Mit dem European Energy Award (eea) steht den Städten / Gemeinden und Landkreisen ein Programm für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik zur Verfügung, welches auf modernes Verwaltungshandeln abgestimmt ist, Managementprinzipien in Verwaltungen implementiert und alle inhaltlichen Anforderungen der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik abdeckt (Anlage 1).

In diesem Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, werden die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune regelmäßig in allen Bereichen nach einem einheitlichen Verfahren erfasst und bewertet, um regelmäßig zu überprüfen wo Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden können.

Die Stadt Walldorf hat sich durch politischen Beschluss im Jahre 2006 zur Teilnahme am European Energy Award entschieden. Ein erstes Zertifizierungsaudit fand 2011 statt, der Award wurde dann Anfang 2012 feierlich verliehen. Der zweite Zertifizierungszyklus wurde mit dem externen Audit im Januar 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Nach Ablauf des dritten Zertifizierungszyklus 2017 bis 2020 steht nun wiederum das externe Audit an. Dies bedeutet, dass der theoretische Maßnahmen- bzw. Kriterienkatalog (Anlage 2) im Hinblick auf seine tatsächliche Umsetzung in Form einer Ist-Analyse bewertet werden muss. Der aktuelle Stand des eea ist in Anlage 3 dargestellt.

Eine wichtige Rolle spielt im eea-Prozess das Energieteam. Das Energieteam ist für die Umsetzung des eea in der Kommune zuständig. Es ist "Entwicklungszentrale" und "Motor" der energie- und klimapolitischen Arbeit mit Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den verschiedenen Ressorts der Kommunalverwaltung und der Eigenbetriebe, die sich im Zuge ihrer Tätigkeit mit energie- und klimarelevanten Themen beschäftigen. Das Energieteam übernimmt folgende Aufgaben:

- Durchführung der Ist-Analyse anhand des Maßnahmenkatalogs (Bestandteil des internet-basierten Management Tools) bzw. der Fragebögen zur Ist-Analyse,
- Erarbeitung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, Ausarbeitung von konkreten Projektvorschlägen und Umsetzung von Projekten und
- regelmäßige Treffen und Durchführung des jährlichen internen Re-Audits.

Mitglieder des Energieteams in Walldorf sind Bürgermeister Matthias Renschler, Erster Beigeordneter Otto Steinmann, die Fachbereichsleiter Boris Maier, Andreas Tisch und Klaus Brecht, Energiemanager Michael Rothweiler, Wirtschaftsförderin Susanne Nisius, Geschäftsführer Eigenbetrieb

Wohnungswirtschaft David Högerich, Geschäftsführer SWW Matthias Gruber sowie Alexander Engelhard und Christian Horny vom Fachdienst Umwelt.

Während der Vorberatung im TUPV wurde von den Fraktionen der Wunsch geäußert, auch Fraktionsvertreter in das Energieteam mit aufzunehmen. Gemäß dem eea-Handbuch ist dies möglich.

Das Energieteam der Stadt Walldorf hat den Entwurf des Energiepolitischen Arbeitsprogramms beraten und die Maßnahmen am 24. Februar 2022 abgestimmt.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

Für den folgenden Zertifizierungszyklus 2022 bis 2025 wurden Maßnahmen definiert, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage der Maßnahmenvorschläge bietet das interne Audit vom Dezember 2021/ Januar 2022. Hier wurden die insgesamt 75 Bewertungskriterien (s. Anlage 3) in sechs Handlungsfeldern überprüft und bewertet.

Die aus der Ist-Analyse abgeleiteten Maßnahmen werden in der Systematik des eea als Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) bezeichnet, welches vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Das vorliegende Energiepolitische Arbeitsprogramm bildet die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung für die Jahre von 2022 bis 2025 ab. Der Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmen wird jährlich überprüft.

In den folgenden Ausführungen werden für alle Punkte, bei denen nach der Ist-Analyse Handlungsbedarf besteht, Maßnahmen zur Verbesserung des Status Quo bzw. der Bewertung vorgeschlagen. Aufgenommen in das EPAP wurden auch Maßnahmen, die zwar keinen akuten Handlungsbedarf aufweisen, deren Umsetzung aber sowieso schon geplant ist oder deren Umsetzung mit einem geringen Aufwand verbunden ist. Eine Übersicht aller Maßnahmen des EPAP und ihres Umsetzungszeitplans findet sich in Anlage 4.

Zu Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung

1.1.1 Klimastrategie auf Kommunenebene, Energieperspektiven

Vorschlag der Verwaltung:

Ausarbeiten, Formulieren und Verabschieden eines klimapolitischen Leitbildes vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaneutralität.

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept

Vorschlag der Verwaltung:

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und eines ambitionierten Absenkpfad

1.1.3 Bilanz, Indikatorensystem

Vorschlag der Verwaltung:

- Vorstellung der CO₂- und Energiebilanz für die Jahre 2010 bis 2019 im GR, sobald diese für die Jahre 2018 und 2019 vorliegen
- Vorstellung der CO₂- und Energiebilanz alle zwei Jahre, sobald die jeweiligen Bilanzen vorliegen

1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten

Vorschlag der Verwaltung:

Erstellung eines Anpassungskonzeptes nach Abschluss der Verwundbarkeitsanalyse und Beschluss durch Gemeinderat

1.2.1 Kommunale Energieplanung

Vorschlag der Verwaltung:

Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes nach § 7c Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ggf. gemeinsam mit anderen Kommunen und Beschluss durch GR

1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente

Vorschlag der Verwaltung:

Berücksichtigung klimaschützender Bauweisen im Bebauungsplan Walldorf Süd 3. BA, z.B.

- Hohe Bebauungsdichte
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Wärmeverbund
- Förderung der Energie-Plus-Bauweise (KfW 40+, Passivhaus+)

1.4.2 Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren

Vorschlag der Verwaltung:

Die bisherige Beratung wird fortgeführt bzw. ausgeweitet. Die Beratungen werden dokumentiert und bzgl. ihrer Wirkungen ausgewertet. Hierzu werden Indikatoren, z.B. die Anzahl von Gebäuden mit einem besseren Energiestandard als Neubauniveau, entwickelt, anhand derer ggf. eine Anpassung der Beratungsleistungen erfolgen kann.

Zu Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude, Anlagen

2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

Vorschlag der Verwaltung:

- Erarbeitung von Richtlinien für Planung, Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude.
- Umsetzung der Maßnahmen der „Sanierungsstrategie Wohngebäude“

2.2.2 Erneuerbare Energien Elektrizität

Vorschlag der Verwaltung:

- Umstellung des derzeitigen Ökostrombezugs auf „echten“ Ökostrom mit folgenden Kriterien:
 1. Der Strom muss (zeitgleich) tatsächlich aus regenerativen Energiequellen stammen und es darf kein fossiler oder atomarer Strom mittels Ankauf von Herkunftsnachweisen umetikettiert werden.
 2. Der Ökostromanbieter muss den Bau neuer grüner Erzeugungsanlagen direkt fördern, z.B. indem Teile des Gewinns in den Bau neuer umweltfreundlicher Kraftwerke fließen.
 3. Der Ökostromanbieter muss vollkommen unabhängig von anderen Unternehmen sein, die noch in Geschäfte mit Atomstrom oder anderen klimaschädlichen Technologien involviert sind.

Derzeit erfüllen nur Stromprodukte mit dem Grünen-Strom-Label oder dem ok-Power-Label diese Kriterien. Daneben gibt es weitere Stromprodukte, die kein Siegel tragen, trotzdem aber den o.g. Kriterien entsprechen.

- Alternativ ist zu prüfen, ob durch Lieferverträge mit den Stadtwerken der in Walldorf erzeugte PV-Strom (z.B. in Freiflächenanlagen) direkt an die Stadt geliefert werden kann.
- Installation von PV-Anlagen auf städtischen Wohngebäuden gemäß Konzept des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

Zu Handlungsfeld 3: Ver- und Entsorgung

3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadtwerke Walldorf erarbeiten eine Unternehmensstrategie zu ihrer zukunftsfähigen und nachhaltigen Ausrichtung.

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sieht in § 4 Absenkpfade vor:

„Unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen wird die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 schrittweise verringert. Bis zum Jahr 2030 erfolgt eine Minderung mindestens über den Zielwert 65 Prozent nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes hinaus. Die Minderungsbeiträge aus dem europäischen

System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten finden dabei entsprechende Berücksichtigung.“

Vor diesem Hintergrund sind auch die Energieversorger gefordert, ihr Portfolio anzupassen, um diese Ziele erreichen zu können. Die Minderung der Treibhausgasemissionen kann nur erreicht werden, wenn auf fossile Energieträger weitgehend verzichtet wird und stattdessen verstärkt erneuerbare Energien eingesetzt werden.

3.3.2 Wärme u. Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet

Vorschlag der Verwaltung:

Erstellung einer Potentialanalyse sowie eines Ausbaupfades für erneuerbare Energien im Rahmen des kommunalen Wärmeplanes.

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet

Vorschlag der Verwaltung:

- Erstellung eines kurzfristigen Umsetzungskonzeptes zum Ausbau der PV mit:
 - Berücksichtigung verschiedener Anlagentypen, Betreibermodellen und Wirtschaftlichkeit
 - Auflegen eines Förderprogramms zum PV-Ausbau
 - Schaffung oder Ausweitung eines Beratungsangebotes
 - Berücksichtigung von Altanlagen
 - Berücksichtigung der Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation
- Erstellung einer technologieoffenen Potentialanalyse und eines Ausbaupfades für erneuerbare Energien zur Stromerzeugung im Rahmen des kommunalen Wärmeplanes.
- Erstellen einer Potentialanalyse für Freiflächen-PV.

Zu Handlungsfeld 4: Mobilität

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge

Vorschlag der Verwaltung:

Schulung der Mitarbeiter in energiesparendem Fahren (ecodrive) alle vier bis fünf Jahre.

Zu Handlungsfeld 5: Interne Organisation

5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeiter*innen)

Vorschlag der Verwaltung:

- Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis spätestens 2040
- Durchführung einer jährlichen Klima-/ Energiewoche mit Vorschlagswesen zur Energieeinsparung

5.2.3 Weiterbildung

Vorschlag der Verwaltung:

Durchführung von Schulungen, Trainings vor Ort für verschiedene Nutzergruppen als Maßnahmen des Konzeptes zur klimaneutralen Verwaltung

5.2.4 Beschaffungswesen

Vorschlag der Verwaltung:

- Erstellen von Beschaffungsrichtlinien für Büromaterial, Arbeitskleidung, Elektrogeräte, IT, Fahrzeuge, Reinigungsmittel und Baustoffe

Die Stadt hat sich im Laufe der Jahre zu bestimmten Einkaufsstandards selbst verpflichtet, so z.B., dass keine Tropenhölzer, nur zertifiziertes Holz, schadstoffarme Materialien oder halogenfreie Kabel im Hochbau verwendet werden und FCKW vermieden wird.

Um die volle Punktzahl zu erhalten, fehlen jedoch verbindliche Beschaffungsvorgaben in Form von Dienstanweisungen für die Bereiche Hoch-/Tiefbau, EDV und Büromaterial.

- Umstellung des städtischen Papierbezugs auf Recyclingpapier

Zu Handlungsfeld 6:

6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung

Vorschlag der Verwaltung:

Durchführung von energie-, klima- und umweltrelevanten Kooperationsprojekten, z.B.

- EcoFit oder andere Effizienzprogramme
- Energiethemen beim Unternehmerstammtisch
- Branchenspezifische Informationskampagnen

Für alle Vorhaben stehen Beratungen der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) zur Verfügung.

6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer

Vorschlag der Verwaltung:

Durchführung einer Ausstellung zum energiesparenden Bauen und Sanieren (abhängig von der Corona-Lage) alle zwei Jahre

6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)

Vorschlag der Verwaltung:

Durchführung oder Initiierung von energie-, klima- und umweltrelevanten Kooperationsprojekten

- Naturschutz- und Umweltorganisationen
- (Sport)Vereine
- Privatschulen/Kitas
- Religionsgemeinschaften

Der Entwurf des EPAP (Anlage 4) wurde am 08.03.2022 vom TUPV vorberaten und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen